

# Ergänzungsblatt zur Wegleitung B7 (1993)

15.11.2005 / Zingg

## 1. Ausgangslage

Die bisherigen Normen SIA 160 und SIA 161 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins sind am 1. Januar 2003 im Rahmen der neuen Swisscodes durch die Normen SIA 261 und SIA 263 ersetzt worden. Seit Ablauf der Übergangsfrist am 30. Juni 2004 gelten, vorbehältlich vertraglicher Regelungen, ausschliesslich die neuen Normen. Dieser Wechsel betrifft auch die Anwendung der Wegleitung B7 für die Befestigung von Stahlprofilblechen (Ausgabe 1993).

## 2. Aktualisierung der Wegleitung B7

Anpassungen und Korrekturen zur Ausgabe 1993 von B7 sind in [www.szs.ch](http://www.szs.ch) > Publikationen > Korrigenda dargestellt. – Eine neue SZS-Wegleitung für die Befestigung von Stahlprofilblechen ist nicht vorgesehen. Hingegen bestehen neuere Planungsgrundlagen auf der Basis ausländischer und internationaler Normen.

## 3. Verwendung der Wegleitung B7 (Ausgabe 1993) mit den Swisscodes

Die Ausgabe 1993 der Wegleitung B7 darf auch mit den Swisscodes weiterverwendet werden, wenn die untenstehenden Besonderheiten und Bedingungen beachtet werden.

1. Weil die Begriffe und Bezeichnungen teilweise nicht mehr übereinstimmen, ist besondere Vorsicht geboten.
2. Veränderungen bei den Produktnormen, bei den Fertigungsprogrammen und bei der Lagerhaltung müssen vorbehalten bleiben.
3. In den Swisscodes gilt anstelle des früheren Widerstandsbeiwerts  $\gamma_R = 1,1$  für Befestigungen auf Stahl und  $\gamma_R = 1,5$  für Befestigungen auf Holz und Beton neu und vereinfacht dargestellt ein Widerstandsbeiwert  $\gamma_{M2} = 1,25$  für Verbindungen (und  $\gamma_{M1} = 1,05$  für Stahlprofile). Die Tragwiderstände R müssen durch diesen Widerstandsbeiwert dividiert werden, um Bemessungswerte  $R_d$  zu erhalten.
4. Die Windkraft-Annahmen gemäss Norm SIA 261:2003 führen teilweise zu höheren Beanspruchungen als nach Norm SIA 160 (mehr Gebiete mit höheren Staudrücken, höhere Druckbeiwerte auf gewisse Teilflächen); dem stehen gewisse Abminderungen für freies Feld und grosse Ebene entgegen.
5. Die Norm SIA 179 Befestigungen in Beton und Mauerwerk (1998) ist zu beachten.
6. Die übrigen Besonderheiten und Bedingungen sind nachstehend tabellarisch dargestellt:

Seite	Thema	Bemerkung
13	Formel, Faktor $f_w$	$f_w = 1,25$ in grossen Ebenen $f_w = 1,5$ am Seeufer
13	Formel, Faktor $f_r$	Die frühere Föhnzone 1 gilt neu gemäss SIA 261 Anhang E (hellbraune Flächen) auch in weiten Bereichen der Voralpen, des Juras und auf einigen Hügeln! Die frühere Föhnzone 2 gilt neu gemäss SIA 261 Anhang E (dunkelbraune Flächen) auch in weiteren Bergtälern und im Rheintal von Thusis bis Altenrhein. Die Karte im Anhang A4 ist entsprechend überholt.
18	Abschnitt 6.2	Die Bemessungswerte der Beanspruchung werden neu gemäss SIA 261 ermittelt. Die angegebenen Widerstandsbeiwerte $\gamma_R = 1,1$ für Befestigungen auf Stahl und $\gamma_R = 1,5$ für Befestigungen auf Holz und Beton dürfen unverändert angewendet werden, sofern der Tragsicherheitsnachweis mit den im Anhang A1 tabellierten Tragwiderständen R geführt wird.
30-43	Tragwiderstände	Die tabellierten Tragwiderstände dürfen durch den Widerstandsbeiwert $\gamma_R = 1,1$ für Befestigungen auf Stahl und $\gamma_R = 1,5$ für Befestigungen auf Holz und Beton dividiert werden, um sie in Bemessungswerte $R_d$ zu verwandeln.
49	A2.4, Faktor $f_r$	Für die Linthebene bei Ziegelbrücke gilt neu gemäss SIA 261 Anhang E (dunkelbraune Fläche) der Faktor $f_r = 1,55$ in der Formel für $B_w$ . Entsprechend steigt die Anzahl der Befestiger für diese Beispiel-Variante.
52-57	Anwendungsbeispiel	Südwestlich von La Chaux-de-Fonds müsste gemäss neuer Norm SIA 261 ein grösserer Staudruck berücksichtigt werden.